
(Name, Vorname)

(Datum)

(Straße)

Tel.: _____

Fax: _____

(Geburtsdatum)

e-mail: _____

Bürgermeister
Sachgebiet Ordnungsamt / Steuern
Kölner Str. 256

51702 Bergneustadt

Anzeige/Antrag zum Landeshundegesetz NRW vom 18.12.2002 (GV NRW S. 655) und

Hundesteueranmeldung

Hundesteuerrummeldung wegen

Hundesteuerabmeldung

Wegen Umzug innerhalb der Gemeinde

Der von mir seit dem _____ in Wohnungs- /Zwinger- /Grundstückshaltung gehaltenen

Hund der Rasse _____

Mischlingshund der Rassen _____

Name und Alter _____

Gewicht _____ Widerristhöhe _____

Fellfarbe _____ Chip-Nr. _____

wird hiermit angemeldet.

wird hiermit zum _____ abgemeldet wegen _____

wird hiermit zum _____ umgemeldet nach _____

Insgesamt wird/werden von mir ein Hund gehalten.

_____ Hunde gehalten

Für das Halten des oben bezeichneten Hundes werde ich von der Stadt Bergneustadt bereits zur Hundesteuer veranlagt Ja (Steuerzeichen _____).

Nein

Mein Hund fällt nicht unter das Landeshundegesetz
keine weiteren Angaben erforderlich

Gemäß § 11 (1) LHundG NRW zeige ich die Haltung dieses Hundes an (**Großer Hund 40/20**)
Nachweise:

Nachweis einer bestehenden **Hundehalterhaftpflichtversicherung** mit den **Mindestversicherungssummen 500.000,00 Euro für Personenschäden, 250.000,00 Euro für sonstige Schäden** (Kopie des Versicherungsscheines);

Fälschungssichere Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip (durch Tierarzt)

Führungszeugnis (nur auf Anforderung durch die Ordnungsbehörde)



Sachkundebescheinigung als Sachkundenachweis (benannter Tierarzt, anerkannte/r Sachverständiger/sachverständige Stelle);

Gemäß § 4 (1) LHundG NRW beantrage ich die Erlaubnis zur Haltung dieses Hundes
(**Gefährlicher Hund**-Rassen siehe unter Hinweise)
(**Hund bestimmter Rassen**-Rassen siehe unter Hinweise)

Nachweise:

- gesonderte schriftliche Begründung (siehe unten) als Nachweis für ein besonderes privates Interesse an der Haltung eines gefährlichen Hundes;
- Hundehalterhaftpflichtversicherung (wie bei großen Hunden 40/20);
- Fälschungssichere Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip (durch Tierarzt)
- Angaben zur ausbruchsicheren und artgerechten Unterbringung bei Grundstücks- oder Zwingerhaltung (Lageplan, Foto).
- Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt)
- Sachkundenachweis (vor dem Amtstierarzt abzulegen)

Ich beantrage die Befreiung vom

Maulkorbzwang und/oder Leinenzwang gem. § 5 Abs. 3 LHundG

zusätzlicher Nachweis:

Bescheinigung über Ablegung einer Verhaltensprüfung durch den Hund beim Kreisveterinäramt

Hinweise:

In § 3 Abs. 2 LHundG (**Gefährliche Hunde**) sind folgende Rassen genannt:

Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.

In § 10 LHundG (**Hund bestimmter Rassen**) sind folgende Rassen genannt:

Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.

Bei diesen Hunden kann der Sachkundenachweis für den Hundehalter und die Verhaltensprüfung für den Hund zur Befreiung vom Maulkorb und/oder Leinenzwang auch von einer/einem anerkannten Sachverständigen abgenommen oder vor einer sachverständigen Stelle abgelegt werden.

Von § 11 LHundG (große Hunde 40/20) werden Hunde erfasst, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.

Anzeigenerstattung und Antragstellung haben unverzüglich zu erfolgen. Fehlende Nachweise können nachgereicht werden.

Gesonderte Begründung zur Haltung eines gefährlichen Hundes (Nachweise beifügen):

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)